

V-Antrag

Initiator*innen: Landesvorstand (dort beschlossen am: 17.10.2022)

Titel: Einsetzung einer Wahlkampfkommission für den
Wahlkampf 2023

Antragstext

Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Einsetzung einer (WKK) für die Bürgerschaftswahlen 2023. Die WKK soll im Dezember ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Aufgaben der Wahlkampfkommission sind insbesondere

- Vorbereitung und Organisation des Wahlkampfes
- Information der dezentralen Einheiten der Partei
- Information der Mitglieder und der Öffentlichkeit über Wahlkampfvorbereitungen

Der Kommission gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

Alexandra Werwath (g-LaVo)

Florian Pfeffer (g-LaVo)

Florian Kommer (g-LaVo)

Personen auf Listenplätzen 1 und 2 Wahlbereich Bremen

Personen auf Listenplätzen 1 und 2 Wahlbereich BHV

Die Mitglieder des g-LaVo vertreten sich gegenseitig, Personen auf Listenplätzen 1 und 2 können jeweils 1 Stellvertreter*in benennen. Sofern durch die Besetzung der beiden Wahlbereichslisten insgesamt eine nicht mehr quotierte

17 Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder der WKK erfolgen sollte, wird
18 ein männliches Mitglied des g-LaVo auf sein Stimmrecht verzichten.

19 weitere ständige Mitglieder der Wahlkampfkommission sind:

20 Jonas Kassow (LGF)
21 1 Mitglied des Fraktionsvorstandes
22 1 Mitglied des Vorstands der Grünen Jugend (GJ Sprecher*innen.)
23 1 Mitglied welches vom KV Bremerhaven zu bestimmen ist

24 Diese ständigen Mitglieder können jeweils ein*e Vertreter*in benennen. Auch hier
25 ist auf die Gesamtquotierung zu achten.

26 Die Mitarbeiter*innen der Landesgeschäftsstelle können beratend teilnehmen.

27 Weitere Gäste werden nach Bedarf geladen. Die Beisitzer*innen im Landesvorstand
28 sind ständige Gäste der WKK.

29 Die Protokolle der Sitzungen werden in der Grünen Wolke zur Verfügung gestellt.

30 Die Kommission vereinbart nach ihrer Konstituierung einen eigenen
31 Tagungsrhythmus. Sie berichtet dem Landesvorstand in der jeweils nachfolgenden
32 Sitzung.

33 Die Zuständigkeit des Landesvorstandes für die Erarbeitung von Grundzügen einer
34 Wahlkampfstrategie sowie für die Wahlkampffinanzierung wird durch die Einsetzung
35 der WKK nicht verändert.

36 Die Wahlkampfkommission besteht, solange kein anderslautender Beschluss gefasst
37 wurde, bis 14 Tage nach dem offiziellen Wahltag.